

Gubernial = Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Betreffend die öffentliche Versteigerung des Wasser = und Landtransportes, der für Italien bestimmten von Mugizza bis Salloch, und von da über Laibach bis Triest, zu versahrenden Aerial = Naturalien

Laut Eröffnung des k. k. In. De. General = Commando vom 14. d. No. 507 hat der hohe Hofkriegsrath mit Erlaß vom 5. d. No. 130 angeordnet, daß zur Deckung der Erforderniß für Italien vom 1. April bis Ende October d. J. aus Kroazien, gegen 12,000 Centen Backmehl, und 45,197 Meßen Haber, bis 20. May d. J. von Mugizza zu Salloch einzutreffen haben, und von Salloch weiters nach Triest versendet werden müssen.

Zur Bewirkung dieser Transportirung hat man im Einverständniße mit der hierortigen k. k. Verpflegs = Oberdirection zwey öffentliche Versteigerungen anzuordnen befunden; deren eine nämlich über den Wasser = Transport bis Salloch, dessen Kosten vom Militär = Aerialien bestritten werden, am 9. März k. J. und die andern über den Land = Transport von Salloch bis Laibach, und dann von hier bis Triest, welcher dem Lande obliegt, am 10. März k. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Landhause im ersten Stock abgehalten werden wird.

Die Hauptbedingnisse zur Uebernahme des Wasser = Transports sind:

a) daß nach abgeschlossener Visitation kein weiterer Anbot mehr angenommen werden wird;

b) hat der Ersteher eine scheidliche Kauzion von 8000 fl. E. M. zu erlegen;

c) müssen die Naturalien bis Ende May d. J. nach Salloch gestellt seyn, und

d) haben sich die Konkurrenten mit einem angemessenen Badium, welches 500 fl. E. M. ertragen dürfte zu versehen, welches von dem Contract = Ersteher nach abgeschlossener Visitation in die Verpflegs = Magazin = Kasse zu erlegen ist; wozu die Lusttragenden Wasser = und Land = Transports = Interessenten hiemit vorgeladen werden.

Laibach am 23. Februar 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: es seye auf Anlangen des Joseph Klarmann, als letztwillig ernannten Universalerben seiner verstorbenen Stiefmutter Maria Klarmann, zur Erforschung des Verlassenschafts = Schuldenstandes die öffentliche Vorladung sämtlicher Klarmannschen Verlassenschafts = Gläubiger bewilligt worden. Es haben daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die gedachte Klarmannsche Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen längstens bis auf den 18. k. M. März vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte so gewiß gehörig anzumelden, als im Widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeklagt werden würde.

Laibach am 6. Hornung 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über das Gesuch der Maria Anna Tschalesnig, als ehgattlich Florian Tschalesnigischen Universal = Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Grunde auf den Verlaß des gedachten alhier verstorbenen Florian Tschalesnig einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre anfallsigen Rechte bey der zu diesem Ende auf den 18. März w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagladung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen gedachter Verlaß vorchriftmäßig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeklagt werden wird.

Laibach am 6. Februar 1816.

## Vermischte Anzeigen.

### Concurs = Eröffnung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Franz Kunstel, Eigenthümers im Dorfe Hofsta, der Concurs über dessen gesamtes, im Lande Krain befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen, eröffnet.

Daher wird jedermann, der an den Verschuldeten Franz Kunstel, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis auf den 1. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den im Falle eines gültigen Nichtabkommens aufgestellt werdenden Vertreter dieser Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verküpfung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Creditors Franz Kunstel, ohne Ausnahme auf dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auch ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert, des Kompensations = Eigenthums- und Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß am 20. Februar 1816.

### Verlautbarung.

(1)

Den 13. und 14. März dieses Jahrs frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden die sämmtlichen zur Staatsherrschaft Neuttenburg, gehörigen Zehend = Garben = Saek = und Wein = Zehende, dann Vergrechte, und zwar, am 13. jene aus der Pfarr Obernassenfuß, und am 14. jene aus der Pfarr St. Ranzian, und den einzelnen Ortschaften, durch öffentliche Versteigerung theils auf 3, theils aber auf 4 Jahre in Pacht hindangegeben werden.

Pachtlustige werden hierdurch dessen mit dem Vensage verständiget, daß die Versteigerung an obbestimmten Tagen und Stunden in dem Herrschaft Neuttenburger Gebäude zu Glandsberg abgehalten werde, und, daß die verschiednen Pachtbedingnisse täglich bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Pletrisch, eingesehen werden können.

Uebrigens werden aber auch die betreffenden Zehendbalden, hiermit angewiesen, zu dieser Pachtversteigerung ihre mit schriftlichen Vollmachten zu versehende Ausschussmänner zu schicken, und bey derselben, oder längstens 6 Tage darnach, ihr gesetzliches Einspruchs- oder Vorrecht um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle ihre Rechte für erloschen angesehen, und die Zehende ohne weiters den Meistbiethern in Pachtgenüz überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der vereinten Staatsgüter Pletrisch, und Neuttenburg den 12. Feb. 1816.

### Concurs = Eröffnung.

(1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Obresa, Vormund der minderjährigen Andreas Obresischen Pupillen in Zirknitz, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 17. Jänner v. J. in Zirknitz verstorbenen Andreas Obresa, gewilliget worden; daher wird jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 23. März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Krastoviz, als Vertreter der Andre Obresischen Concursmasse bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verküpfung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auf dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen

wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt worden wären, also, daß solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldis seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Haaberg am 20. Februar 1816.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte Haaberg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Obrefa, aus Zirkniz, in die executive Feilbietung der dem Martin Kobez, in Eibenshuf, eigenthümlich gehörigen, auf 714 fl. gerichtlich abgeschätzten halben Hube, wegen schuldigen 79 fl. 28 kr. und Unkosten gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 12. März, für den zweyten der 12. April, und für den dritten der 12. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hiubangeben werden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte halbe Hube an sich zu bringen wünschen an den besagten Tagen jederzeit in dieser Amtskanzley zu dem gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haaberg am 12. Februar 1816.

Zwey Zimmer zu vergeben.

(1)

Am Platz sind auf die Gassenseite 2 Zimmer entweder zusammen, oder einzeln für lebhafte Monnsypersonen auf kommenden Georgi zu vergeben, worüber das Zeitungskomptoir Auskunft erteilt.

C i t a t i o n s - M a c h r i c h t.

(2)

Am 4. des kommenden Monats März, und die darauf folgenden Tage, werden in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden in dem Hause Nro 13 in der Kapuziner-Vorstadt, verschiedene Hauseinrichtung, als Bettstätte, Kästen, Spiegel, Tische, Sessel, Truhen, Küchen- und Speiskammergeräthe, eine bedeutende Quantität neue und alte Wäsche, Kupfer, Zinn- und Bettgewand, mehrere Kutschen, Wägen und Manerrüstung, Weinsäfer mit Eisen beschlagen, bey 1000 Stück leere Getreid-Säcke, bey 70 Eimer Wein, von verschiedenen Jahren, in Abtheilungen von 5 bis 10 Eimer, nebst mehreren andern Fahrnissen durch öffentliche Versteigerung aus freyer Hand gegen bare Bezahlung hindangegeben; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksrichter wird gesucht.

(2)

Es wird auf eine bedeutende Herrschaft ein Bezirksrichter gesucht. Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben sich an Doctor Maximilian Wurzbach, zu Laibach in der Herrngasse Nro. 210 wohnhaft, zu verwenden.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es werde über freiwilliges, unterm 8. l. M. zu Protokoll gegebenes Einverständniß der Eheleute Joseph und Ursula Perschin, zu Zischja, als Schuldner, mit ihren Gläubigern, wegen mehreren Forderungen zur Ersparung der Executionskosten, ob gänzlicher Befriedigung der Gläubiger, die Feilbietung der den schuldigen Eheleuten eigenthümlichen, der Kommanda Laibach, als zur Landeshauptmannschaftlicher Gült gehörig, sub Urb. Nro. 3, 264, 285, 330 zinsbaren Acker, dann des auch der Kommanda Laibach als zur alt kommandischen Gült gehörig sub Urb. Nro. 20 1/2 na Brine zinsbaren Meaoackers auf den 18. März l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt, und hiezu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 12. Februar 1816.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Alsdorf wird bekannt gemacht: es sey

Herr Dr. Georg Detmayer, Kreisphysiker zu Abelsberg, ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben. Es werden demnach alle jene, welche entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft gedachten Herrn Detmayers, einen Anspruch zu machen gedenken, anmit vorgeladen, zur Anmeldung am 16. März d. J. frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und wurde bestimmt, daß nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen solle. Bezirksgericht Abelsberg am 12. Feb. 1816.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird auf Anlangen der Maria Pafisch, von Jurisovitz, No. 10 ihr Mann Volte Pafisch, vulgo per Lauretanich, der sein Weib, seine 3 minderjährigen Kinder, und seine 154 Kaufrechtshube, mit einer großen Schuldenlast treulos verlassen, und sich nun seit 14 Jahren unwissend wo befindet, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, zu seinem verlassenen Weibe, und Kindern so gewiß zu stellen, oder seinem ihm vor diesem Gerichte aufgestellten Curator, und Vertreter Johann Kosina, von Sappottok, die dießfälligen Weisungen zu geben, widrigens er im alles jenes, was sein Vertreter rücksichtlich seiner 154 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör unternehmen, und dieses Bezirksgericht ratifizieren werde, als einwilligend gehalten werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 7. Jänner 1816.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Gregor Draschem, von Soderschitsch, in die gerichtliche Feilbietung der der 1661. Grundherrschaft Reifnitz dienstbaren, auf 704 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des Mathias Drobunitzsch, von Soderschitsch, wegen noch schuldigen 65 fl. und Nebenverbindlichkeiten c. s. c. im Wege der Execution gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich der erste auf den 7. März, der zweyte auf den 4. April, und der dritte auf den 9. May, d. J. jedes Mal Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitsch, mit dem Beylage bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstüftigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Kaufbedingungen in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz am 24. Jänner 1816.

Wein-Verkaufs-Anzeige. (2)

Im Hause No. 281 nächst dem Bischofshofe, ist alter steyrischer Wiskeller Wein, die Maß pr. 28. und 24 kr.; dann neuer steyrischer zu 20 und 18 kr.; ferner alter dreyjähriger Sluowitz, die Maß pr. 48 kr. stündlich zu haben.

Wohnung zu vermieten. (3)

Auf kommende Georgi = Zeit, den 24. April 1816, ist im sogenannt Pauschekischen Hause in der Stadt No. 226 der ganze erste zum Weinschank geeignete Stock, mit Keller, Fässer, und Einrichtung; dann im zweyten Stock die in 2 Zimmern, auf die Gasse bestehende Wohnung, sammt Küche und Angehör zu vermieten. Lusttragende belieben sich im Hause No. 94 in der Stadt, in der St. Floriani = Gasse des Nähern zu erkundigen.

Laibach den 19. Februar 1816.

Lottoziehung in Triest.

Den 24. Februar sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

54    50    6    58    21

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 16. März in Triest gehalten werden